

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 38.

Dresden, den 16. Januar

1846.

Vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 9. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubungen. —
Fortsetzung der Berathung der Berichte der zur Begut-
achtung des Entwurfs einer Wechselordnung nieder-
gesetzten Deputation der ersten Kammer. (Besondere
Berathung, §§. 60 — 111 b.)

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Anwesenheit des
Königl. Commissars D. Einert und von acht und dreißig
Kammermitgliedern mit Verlesung des über die vorige Sitzung
aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Ritterstädt,
welches, nachdem ein von dem Präsidenten angeregter Zweifel
durch die Erklärung des Secretairs beseitigt worden, geneh-
migt und von den Mitgliedern v. Thielau und v. Sedtwitz
mit vollzogen wird.

Der Vortrag aus der Registrande beginnt mit:

1. (Nr. 241.) Der Superintendent D. Großmann über-
reicht 9 Exemplare der Schrift: „Die Armenpflege im König-
reiche Sachsen.“

Präsident v. Carlowitz: Es sind 9 Exemplare an die
Kammer gelangt. Ich ersuche daher diejenigen Herren, die
sich für diesen Gegenstand zumeist interessiren, die Exemplare
in der Kanzlei sich aushändigen zu lassen.

2. (Nr. 242.) Der Abgeordnete Meißel überreicht 43
Exemplare einer zunächst bei der zweiten Kammer eingegan-
nen Petition der Administration der Handelsinnung zu Dres-
den, die Elbschifffahrtsadditionalacte und die zu Abwehr ihrer
nachtheiligen Wirkungen für den sächsischen Elbhandel zu er-
greifenden Maaßregeln betr., zur Vertheilung an die Kammer-
mitglieder.

Präsident v. Carlowitz: Die Petition ist zunächst an
die zweite Kammer gelangt, aber die gedruckten Exemplare,
die auch an uns gelangt sind, sind zur Vertheilung zu bringen
gewesen.

3. (Nr. 243.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom

13. und 14. November und 2. December 1845, die Berathung
über den Gesetzentwurf, den Schluß der Landrentenbank betr.

Präsident v. Carlowitz: In der andern Kammer ist die-
ser Gegenstand von der ersten Deputation behandelt worden;
inzwischen sprechen wohl eben so viele Gründe dafür, ihn an
die zweite Deputation zu verweisen. Das Directorium hat
daher beschlossen, Ihre Meinung darüber zu vernehmen, ob
Sie glauben, daß es rathsamer sei, diesen Gegenstand der
ersten oder zweiten Deputation zuzutheilen.

Bürgermeister Hübler: Als Vorstand der zweiten De-
putation habe ich zu erklären, daß, in so fern die Kammer be-
schließen sollte, den vorliegenden, jenseits von der ersten Depu-
tation geprüften Gegenstand an ihre zweite Deputation abzu-
geben, diese gern bereit sein wird, der Berichterstattung sich zu
unterziehen, nach Befinden unter dem Vorbehalte, mit der
ersten Deputation sich zu vernehmen.

Prinz Johann: Was die erste Deputation betrifft, so
wird dieselbe sich auch, wenn es die Kammer wünscht, dieser
Arbeit unterziehen; es scheint mir aber doch dieser Gegen-
stand in seinen wichtigsten Punkten finanzieller Natur zu sein
und gerathener, die Sache an die zweite Deputation abzugeben.

Präsident v. Carlowitz: Es wird stets die Zuziehung
einer andern Deputation, also der ersten Deputation, dafern
die Abgabe an die zweite Deputation rathsamer erscheinen
sollte, vorbehalten bleiben. Zunächst werde ich daher die Frage
stellen: ob die Kammer diesen Protocoll extract der zweiten
Deputation zuweisen wolle? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 244.) Petition von 67 Einwohnern zu Heyders-
dorf zc., Fürchtegott Friedrich Matthes und Gen., um nach-
trägliche Zulassung zur Entschädigung für vormals steuer-
freien Grundbesitz.

Präsident v. Carlowitz: Derartige Petitionen haben
wir zunächst an die zweite Kammer gelangen lassen. Es würde
dasselbe auch hier Platz ergreifen. Ich frage die Kammer:
ob sie mit diesem Vorschlage einverstanden ist? — Einstim-
mig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es sind zwei Urlaubsgesuche
eingegangen. Herr v. Polenz bittet um Urlaub für den 12.
und 13. Januar zu einem Amtsgeschäfte in der Oberlausitz.